

Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

CDU/FDP-Gruppe im Ortsrat Schillerslage
c/o Mario Gawlik
Flachsfeld 4B
31303 Burgdorf



Stadtplanungsabteilung

Jan-Hinrich Brinkmann

Rathaus IV

Vor dem Hann. Tor 27

Zimmer 36

Tel.: 05136/898-377

Fax: 05136/898-372

E-Mail: brinkmann@burgdorf.de

(vorerst nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:

Datum:

61-Bk

09.04.2018

**Umsetzungsstand der im ISEK für Schillerslage vorgesehenen
Maßnahmen
Ihre Anfrage vom 25.03.2018**

31303 Burgdorf

Rathaus I, Marktstraße 55

Rathaus II, V. d. Hann. Tor 1

Rathaus III, Spittaplatz 4

Rathaus IV, V. d. Hann. Tor 27

Schloss, Spittaplatz 5

Sehr geehrter Herr Gawlik,

das integrierte Stadtentwicklungskonzept ISEK 2025 ist – wie Sie ganz richtig zitiert haben – kein fertiger Katalog abzuarbeitender Maßnahmen. Vielmehr dient es dazu, gemeinsame (räumliche) Ziele zu definieren und die resultierenden Handlungsfelder zu benennen.

www.burgdorf.de

Tel.: 05136/898-0

Fax: 05136/898-112

In Verbindung mit den übrigen Zielen sind für Schillerslage u.a. folgende Ziele und Handlungsfelder relevant:

Stadtsparkasse Burgdorf

IBAN:

DE94 2515 1371 0000 0158 59

BIC: NOLA DE 21 BUF

Gläubiger-ID:

DE11 BU10 0000 0977 41

- Ziel: Einwohnerentwicklung 30.000 plus
- Ziel: Vielfältiges Wohnungsangebot vorhalten

Zu letztgenanntem Ziel gehören folgende Handlungsfelder:

- Kernstadt erweitern
- Ortschaften innen entwickeln und außen kleinteilig ergänzen

In Bezug auf die weitere Entwicklung legte das ISEK für Schillerslage den Entwicklungsschwerpunkt „Innenentwicklung“ mit „Ergänzung für den Eigenbedarf“ fest.

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo. 08.00-12.00 Uhr

13.30-15.30 Uhr

Mi. und Fr. 08.00-13.00 Uhr

Do. 08.00-12.00 Uhr

14.00-18.00 Uhr

Konkret leitet das ISEK daraus eine so genannte Wohnungsbauzielzahl für Schillerslage in Höhe von 20 – 30 erforderlichen neuen Wohneinheiten (ISEK S. 101, Abb. 4.3/16) bis zum Jahr 2025 und eine so genannte Handlungsreserve von 25 Wohneinheiten (ISEK S. 135) ab.

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Mo. und Do. 08.00-18.00 Uhr

Di. 08.00-16.00 Uhr

Mi. und Fr. 08.00-13.00 Uhr

Die Wohnungsbauzielzahl bezieht sich dabei nicht nur auf die Ausweisung neuer Baugebiete, sondern auch auf Maßnahmen der Innenentwicklung. Die Handlungsreserve dient der Flexibilität, falls im ISEK vorgesehene Wohnbauflächen in der Realität nicht zur Verfügung stehen.

Seite 2 meines Schreibens vom 09.04.2018

Folglich schlug das ISEK für Schillerslage 3 mögliche neue Siedlungserweiterungsflächen vor. Eine dieser Flächen wurde im Jahr 2011 bereits als Baugebiet entwickelt (Bebauungsplan Nr. 4-05 „Flachsfield“).

In Verbindung mit den bereits realisierten Maßnahmen der Innenentwicklung (z.B. Projekt Scilers Hof) sind auf diese Weise in Schillerslage etwa 30 neue Wohneinheiten geschaffen worden. Setzte man die Wohnungsbauzielzahl also als Messlatte für den Zielerreichungsgrad des ISEK an, wäre Schillerslage in dieser Hinsicht sehr weit fortgeschritten – und zwar wesentlich weiter als alle anderen Ortsteile (mit Ausnahme von Hülptingsen) und die Kernstadt.

Ich habe wahrgenommen, dass dennoch im Ort ein großes Interesse besteht, weitere Wohnbauflächen zu entwickeln. Dies mag vor dem Hintergrund, dass das Einwohnerziel 30.000 plus längst erreicht ist und im Grunde genommen nach oben angepasst werden könnte, auch gerechtfertigt sein. In dieser Hinsicht hatte ich mich ja bereits unterstützend geäußert.

Allerdings lassen sich weitere Entwicklungsmaßnahmen in Schillerslage nicht als unmittelbares Erfordernis aufgrund vorgeschlagener Maßnahmen aus dem ISEK ableiten (weil ja die Ziele aus dem ISEK in Schillerslage bereits erreicht sind), sondern weitere Entwicklungsmaßnahmen sind auch in Relation zu den regionalplanerischen Funktionen der Orte (Eigenentwicklung u.a. für Schillerslage, Ergänzungsfunktion Wohnen für Otze und Ehlershausen) zu betrachten.

Insofern sollten weitere Entwicklungen in den Burgdorfer Ortsteilen und der Kernstadt in Abwägung mit dem bereits erreichten Zielerreichungsgrad sowie den jeweiligen räumlichen Standortvorteilen und -gegebenheiten priorisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Baxmann)

